Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 49 (1944-1945)

Heft: 9

Artikel: Eine hohe Ehrung

Autor: Freihofer, Klara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-314872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mich von einer Hausmutter, die allein eine Anstalt leitet: « Man muß den Mut haben, die Grenzen seines Könnens einzugestehen: So muß ich manchmal, wenn ich mich auch innerlich dagegen sträube, diesen oder jenen Zögling einer andern Anstalt überweisen, weil ich spüre, jetzt kommt der Zeitpunkt, wo er einen Anstaltsvater nötig hat.»

Einer Frau aber war es übertragen, ausführlich aus ihrer Tätigkeit zu erzählen, und sie führte uns dabei ihre Wohnstube vor. Wir spürten, wie eine Frau vermag, einer Stube Wärme und Helle zu geben. « Es mues jedem wohl sy drin, es mues jedes es Arächt uf sie ha, es mues wüsse : da ghör ich dry, da bin ich deheim, und d'Muetter hät da für mich Zyt, wänn ich sie öppis Bsunders fröge wott, und sie verstaht mich immer. Und au die Große, wo scho dusse sind, chömed öppe wider zrugg, wänn's ene dusse z'chalt wird. Und ich glaube, ich dörf sicher sy, daß spöter emal, wänn's a der Zyt isch, sich die junge Müettere sälber e Wohnstube schaffed, wo jede chan drin usruebe, sich Wärmi hole, daß er nümme früüre mues. » Wie hat uns diese Waisenmutter mit ihren Worten erwärmt und uns Hoffnung mitgegeben, daß diese jungen Menschen einmal Mütter werden, die ihre Kinder zu erziehen vermögen!

Die Pro Juventute nahm das ganze Material der Tagung zu ihren Handen, um es zu verarbeiten — nicht versprechend, daß sie alle Wünsche und Anregungen erfüllen könne, daß sie es aber mit bestem Willen auswerten wolle zum Wohle der Anstalten für Schwererziehbare.

Das Sekretariat Pro Juventute ist zu jeder gewünschten Auskunft über Erziehungsanstalten bereit. Stampfenbachstr. 12, Zürich 1. Z. V.

Eine hohe Ehrung

Wer hat sie wohl empfangen, diese hohe Ehrung? Ein Erzieher von bester Prägung. Einer, der dreißig Jahre seines Lebens der schweren Aufgabe der Erziehung widmete, alle seine Talente und Gaben, Kopf und Gemüt dafür einsetzte. Einer, der Lehrer, Verwalter, Bauer, Handwerker, Buchführer, Bauherr und Organisator in einer Person ist.

Seine Frau wurde mit ihm geehrt. Wieso auch sie? Weil sie seine umfassenden Pflichten mit ihm teilte und mit warmem Mutterwesen jene Lücken ausfüllte, die auszufüllen Frauenart zukommt. Als einstige Lehrerin und Mutter dreier Schweizer Offiziere brachte sie dem Erzieherwerk ihres Gatten großes Verständnis entgegen und stellte ihr vielseitiges Können dem Werk voll zur Verfügung. Sie war die große Helferin des großen Erziehers, dem am 7. November 1944 eine seltene Ehrung zuteil wurde. Wer kann das sein? Pestalozzi ist doch schon gestorben. Sicher, aber sein Geist lebt dennoch weiter. Pestalozzis Geist lebt auf dem Neuhof weiter, in seiner von ihm gegründeten Erziehungsanstalt. Der Leiter erzieht die Neuhof-Zöglinge ganz im Sinne Pestalozzis. - Aus diesem Grunde wurde Herrn Otto Baumgartner die Würde eines Doktor honoris causa von der philosophischen Fakultät Zürich verliehen. Die Übergabe des ehrenden Pergaments erfolgte durch Herrn Prof. Stettbacher auf dem Neuhof selbst. Die schlichte, aber eindrückliche Feier, die Herr Regierungsrat Zaugg mit freudebewegten Worten eröffnete und ganz im stillen hatte anordnen lassen, bildete den Rahmen, wie er dem Neuhof und seinen Leuten entsprach. — Wir Lehrerinnen freuen uns über die hohe Ehrung, die einem Pestalozzi-Jünger zufiel und gratulieren Herrn Baumgartner aufs herzlichste.

Klara Freihofer.

Für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Am 22. Januar beginnt im ganzen Kanton Bern die Unterschriftensammlung für die Petition der Berner Frauen. Was wollen sie damit? Etwas ganz Bescheidenes: eine Änderung des Gemeindegesetzes von 1917, die es der einzelnen Gemeinde erlauben würde, auf ihrem Boden für die volljährigen Schweizerbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeinde-

angelegenheiten einzuführen.

Warum diese Änderung? Weil die bisher gesetzlich mögliche Wählbarkeit der Frauen sich weder im Schul- noch im Fürsorge- und Armenwesen richtig ausgewirkt hat. Die Frauen sind in diesen Teilgebieten der Gemeindearbeit nur in ganz ungenügender Zahl herangezogen worden. In andern Teilgebieten der Gemeindearbeit können sie nur vorübergehend mitwirken, weil sie die Verantwortlichkeit des vollberechtigten Gemeindebürgers nicht besitzen. Heute möchten die Bernerinnen alle Aufgaben der Gemeinde als tätige Gemeindeglieder miterfüllen helfen.

Dafür soll die Petition eine wirkungsvolle und deutliche Kund-

gebung sein!

Auch Gegner dieser Bestrebungen haben sich im Großen Rat dahin ausgesprochen, daß unsere Behörden an einer zahlenmäßig starken Willensäußerung der Berner Frauen nicht vorbeigehen könnten. Es handelt sich also darum, durch eine sehr große Zahl von Unterschriften zu beweisen, daß die Frauen eine solche Mitarbeit als zeitgemäße Forderung wünschen.

Die Petitionsbogen können aber auch von Männern unterschrieben werden. Wir wissen, daß viele schon längst die Stellung der Frau in der Gemeinde anders haben möchten. Auch wer für das volle Frauenstimm- und -wahlrecht noch nicht unterschreiben würde, kann es hier ruhig tun, denn das Gemeindefakultativum, wie es hier geplant ist, bietet alle Gewähr, daß in unserem Kanton nichts überstürzt würde, und daß kein Zwang ausgeübt werden könnte in Gemeinden, wo für diese Neuerung noch kein Bedürfnis vorhanden ist.

Wir bitten also die Bürger und Bürgerinnen, die Sammlerinnen mit den Unterschriftenbogen freundlich zu empfangen. Wo nicht von Haus zu Haus gesammelt wird, kann ein Bogen direkt beim Sekretariat, Altenbergstraße 120, Bern, bezogen werden.

Für Bern! Für das Wohl der Gemeinde! Wer möchte da nicht mit-

helfen!

Das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde Altenbergstraße 120, Bern, Postcheck III 14 992.

BRIEFKASTEN

Welche Kollegin wüßte für ein schulentlassenes, williges Mädchen aus rechtschaffener, protestantischer Familie auf den Frühling ein Plätzchen in einem Haushalt im Welschland, wo es gut aufgehoben wäre und die französische Sprache erlernen könnte. Herzlichen Dank für jede Auskunft. Zuschriften erbeten an die Redaktion.